

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. Juli 2019**

„Verzögerung bei der Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Bereits im August 2018 beschloss der rot-grün geführte Bremer Senat die Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung, zunächst in Form eines Projekts für den öffentlichen Träger KiTa Bremen und ab dem 01.04.2019 für die freien Kita-Träger in der Stadtgemeinde Bremen. Die Festsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen sollte hierbei durch Performa Nord und das Forderungsmanagement über die Landeshauptkasse erfolgen. Ziel war es, u. a. Einrichtungsleitungen von dieser administrativen Aufgabe zu entlasten, sodass diese sich mehr pädagogischen Aufgaben widmen können. Zur Vorbereitung auf das Kita-Jahr 2019/20 wurden Eltern durch das Haus der Senatorin für Kinder und Bildung daher aufgefordert, die zur Festsetzung der individuellen Elternbeiträge notwendigen Unterlagen an den neugeschaffenen sogenannten „Kita-Beitragsservice“ zu übersenden.

Mit Schreiben vom ersten Juli 2019 informiert die Senatorin für Kinder und Bildung nun die Eltern, dass es aufgrund technischer Schwierigkeiten zu Verzögerungen bei der Berechnung der Elternbeiträge käme. Ferner wird im dem Schreiben darauf verwiesen, dass die Beitragsfestsetzung gegebenenfalls rückwirkend erfolgen werde und man sich folglich auf Nachzahlungen einstellen müsse. Was die Senatorin in ihrem Brief an die Eltern als unerfreulichen Umstand umschreibt, kann für einzelne Familien konkrete finanzielle Auswirkungen haben, da es ihnen an Planungssicherheit fehlt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Eltern sind nach Kenntnisstand des Senats von der Verzögerung bei der Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung betroffen (Bitte aufgeteilt nach Krippen und Elementarbereich ausweisen)?
2. Wie wurden die Erziehungsberechtigten neben dem Schreiben der Senatorin für Kinder und Bildung vom 1. Juli 2019 über die Verzögerungen informiert (z. B. zielgruppenspezifisch und in weiteren Sprachen)?
3. Inwiefern werden die Eltern durch den Senat befähigt, eine Selbsteinschätzung ihrer vermutlichen Beitragshöhe vornehmen zu können?
4. In welcher Größenordnung sollen Eltern nach Einschätzung des Senats nun finanzielle Rücklagen bilden, um angesichts etwaiger Nachzahlungen vorbereitet zu sein?

5. Welche spezifische Problemstellung verbirgt sich hinter den „technischen Schwierigkeiten“, die im Elternbrief der Senatorin für Kinder und Bildung als Grund für die Verzögerung bei der bei der Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung angeführt werden?
- Seit wann sind diese „technischen Schwierigkeiten“ dem Senat bekannt?
 - Was wurde konkret von Seiten des Senats unternommen um diese „technischen Schwierigkeiten“ umgehend zu beseitigen?
 - Wann werden diese „technischen Schwierigkeiten“ bei der Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung nach Einschätzung des Senats behoben sein?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Eltern sind nach Kenntnisstand des Senats von der Verzögerung bei der Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung betroffen (Bitte aufgeteilt nach Krippen und Elementarbereich ausweisen)?

Insgesamt haben 8.225 Eltern mit einem Monat Verzögerung ihren Bescheid erhalten. Mit Bekanntwerden der Schwierigkeiten wurden vorrangig Fälle von beitragspflichtigen Eltern bearbeitet, um zu vermeiden, dass es zu größeren Zahlungsrückständen kommen kann.

Es ist somit davon auszugehen, dass das Gros der danach von den Verzögerungen betroffenen Eltern beitragsbefreit ist und die Kinder somit im Elementarbereich betreut werden. Die konkrete Aufteilung nach Krippen- und Elementarbereich wird nicht statistisch erfasst.

Darüber hinaus stehen noch nach Stand 19.09.2019 ca. 2.800 Selbstauskünfte von Eltern aus, so dass in diesen Fällen noch kein Bescheid erstellt werden konnte. Diese Fälle werden voraussichtlich bis Mitte Oktober beschieden.

2. Wie wurden die Erziehungsberechtigten neben dem Schreiben der Senatorin für Kinder und Bildung vom 1. Juli 2019 über die Verzögerungen informiert (z. B. zielgruppenspezifisch und in weiteren Sprachen)?

Neben einer Pressemitteilung der Senatorin für Kinder und Bildung wurden die Kitas gebeten, die von der senatorischen Behörde zugeleiteten Informationen auch per Aushang in den Einrichtungen bekannt zu machen. Aufgrund der Kürze der Zeit wurden sowohl die Anschreiben als auch die Aushänge nur in deutscher Sprache verfasst. Darüber hinaus hat Performa Nord über die eigene Homepage über die Verzögerungen informiert.

3. Inwiefern werden die Eltern durch den Senat befähigt eine Selbsteinschätzung ihrer vermutlichen Beitragshöhe vornehmen zu können?

Grundsätzlich ist die Beitragsordnung der Stadtgemeinde Bremen auf dem Transparenzportal einsehbar.

Darüber hinaus wurden die Eltern über die Homepage von Performa Nord sowie in den entsprechenden Dienstleistungsbeschreibungen des Serviceportals auf den Beitragsrechner des Kinderbetreuungscompasses hingewiesen.

4. In welcher Größenordnung sollen Eltern nach Einschätzung des Senats nun finanzielle Rücklagen bilden, um Angesichts etwaiger Nachzahlungen vorbereitet zu sein?

Diejenigen Eltern, die fristgerecht und vollständig ihre Selbstauskünfte eingereicht haben, müssen maximal einen Monatsbeitrag nachzahlen. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Haushaltsgröße, dem Haushaltseinkommen sowie dem Betreuungsumfang. Daher kann sie zwischen 0 und 465 (inkl. Mittagessen) Euro betragen. Diejenigen, die gegenwärtig noch keine Unterlagen eingereicht haben, müssen ab Eingang der vollständigen Unterlagen mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 14 Tagen rechnen.

5. Welche spezifische Problemstellung verbirgt sich hinter den technischen Schwierigkeiten, die im Elternbrief der Senatorin für Kinder und Bildung als Grund für die Verzögerung bei der bei der Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung angeführt werden?

Hinter den technischen Schwierigkeiten verbergen sich Nachbesserungsbedarfe bei der Anpassung der Verwaltungssoftware, die bei Testläufen festgestellt wurden.

a. Seit wann sind diese technischen Schwierigkeiten dem Senat bekannt?

Die technischen Schwierigkeiten sind erst im Rahmen des Anpassungs- und Einführungsprozesses der Software aufgetreten, bzw. wurden durch Anpassungen der Software hervorgerufen. Der Senatorin für Kinder und Bildung sind die voraussichtlichen Verzögerungen, welche sich aus den Schwierigkeiten der Implementierung der Software ergeben haben Mitte Juni 2019 von Performa Nord mitgeteilt worden. Im Rahmen des Projektmanagements wurde die Lenkungsgruppe stets informiert.

b. Was wurde konkret von Seiten des Senats unternommen um diese technischen Schwierigkeiten umgehend zu beseitigen?

Dataport als Dienstleister im Projektmanagement mit fundiertem IT-Know How behebt derzeit gemeinsam mit Performa Nord und dem Software-Anbieter die Probleme.

c. Wann werden diese technischen Schwierigkeiten bei der Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung nach Einschätzung des Senats behoben sein?

Die technischen Schwierigkeiten wurden bezogen auf die Bescheiderteilung, zwischenzeitlich weitgehend behoben. Einige der noch bestehenden technischen Schwierigkeiten müssen derzeit durch einen hohen manuellen Aufwand kompensiert werden.